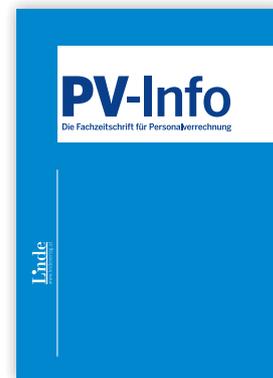


PV-Info

Die Fachzeitschrift für Personalverrechnung



Wir freuen uns darauf, Ihren Beitrag in unserer Zeitschrift „PV-Info“ zu veröffentlichen. Die PV-Info ist Österreichs führende Fachzeitschrift für Personalverrechnung. Chefredakteurin der PV-Info ist Steuerberaterin Mag. Monika Kunesch, LL.M. Ihr zur Seite stehen Christian Artner, NÖGKK, Dr. Andreas Gerhartl, AMS Niederösterreich, Rudolf Grafeneder, Baulohnexperte, Mag. Christa Kocher, Wirtschaftskammer Niederösterreich, Mag. Elfriede Köck, langjährige Leiterin der Personalverrechnungskurse am WIFI, HR Mag. Martin Kuprian, Senatsvorsitzender am BFG, Außenstelle Innsbruck, Mag. Judith Morgenstern, Rechtsanwältin in Wien, Mag. Alexandra Platzer, Steuerberaterin in Wien, Dr. Irina Prinz, Steuerberaterin in Graz, und Mag. Michael Seebacher, Mitarbeiter des BMF.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

- Bitte beachten Sie, dass die PV-Info nur Beiträge veröffentlicht, die der Zeitschrift exklusiv zur Verfügung stehen.
- Bitte übermitteln Sie Ihr Manuskript für einen Gastbeitrag in druckfertiger Fassung als – nach Möglichkeit mit der PV-Info-Formatvorlage erstellte – Word-Datei auf elektronischem Weg unter Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse, unter der Sie zu erreichen sind, an mk@personalverrechnung-kunesch.at.
- Die PV-Info-Formatvorlage samt Kurzanleitung (Quick Manual) erhalten Sie auf Anfrage von der Chefredakteurin Steuerberaterin Mag. Monika Kunesch, LL.M.
- Bitte senden Sie uns auch – falls dieses beim Verlag nicht bereits vorhanden ist – ein elektronisches Autorenfoto im Format „jpg“ mit einer Mindestauflösung von 300 dpi, gegebenenfalls mit Hinweis auf den Rechteinhaber.
- Für die Autorenangaben benötigen wir bei Gastbeiträgen neben Ihrem Vor- und Zunamen auch Ihre akademischen Grade sowie eine Kurzinformation über Ihren beruflichen Tätigkeitsbereich (zB: Dr. X Y ist Steuerberater in Wien).
- Bitte halten Sie Ihren Beitrag möglichst kurz – er sollte 3 Druckseiten nicht übersteigen. Beachten Sie dabei als Richtwert, dass eine Druckseite durchschnittlich 3.000 Anschläge (inklusive Leerzeichen) enthält.
- Praxisnähe und der Einsatz von anschaulichen (Rechen-)Beispielen bzw Grafiken sind uns besondere Anliegen. Jede Abbildung verringert das oben genannte Zeichenkontingent um zirka 500 bis 800 Zeichen. Gestalten Sie Tabellen bitte nach Möglichkeit in Word. Grafiken und Abbildungen übermitteln Sie bitte in den Formaten „eps“ oder „tif“ bzw alternativ als hochauflösendes PDF.
- Formal gliedert sich ein Beitrag in Titel, Autorenangaben (akademische/r Titel, Vor- und Zuname; bei Gastbeiträgen werden auch der beruflicher Tätigkeitsbereich und -ort angeführt), Vorspann (eine kurze Darstellung des Themas in 3 bis 5 Sätzen, die das Interesse des Lesers erwecken soll – „Teaser“) und den eigentlichen Text, der zur Auflockerung mit Marginaltiteln (Überschriften in der Seitenspalte) versehen ist.
- Wir bitten Sie, die neue Rechtschreibung zu verwenden.
- Bitte achten Sie auf eine entsprechende Gliederung/Strukturierung Ihres Beitrags, und verwenden Sie dementsprechend – möglichst prägnante – Marginaltitel.
- Hervorhebungen im Text erfolgen ausschließlich halbfett (nicht kursiv, gesperrt oder unterstrichen). Eine Ausnahme bilden Autorennamen, die kursiv wiedergegeben werden.
- Datumsangaben machen Sie bitte in Ziffern, mit Punkten und mit Leerzeichen, wobei eine einstellige Angabe ohne Null geschrieben wird (zB 31.12.2021 bzw 1.1.2022). Bei Geldbeträgen in Euro verwenden Sie bitte das Euro-Zeichen; der Tausenderpunkt ist zu setzen (4.000 €).
- Hinsichtlich der Zitierweise sind die „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“ in jeweils aktueller Auflage (derzeit 8. Auflage, 2019) zu beachten. Hervorzuheben ist, dass die Abkürzungen ohne Punkte vorzunehmen sind (Art, Abs, zB, etc, usw). Bitte vermeiden Sie – zur besseren Lesbarkeit Ihres Beitrags – jedoch weniger bekannte bzw schwer verständliche Fachabkürzungen. Entscheidungen zitieren Sie bitte – generell – unter Angabe des Gerichts, des Datums und der Geschäftszahl (zB OGH 25. 6. 2021, 8 ObA 33/21t).
- Da es in der PV-Info keine Fußnoten gibt, sind Judikatur- und Literaturbelege in runden Klammern in den Fließtext einzubauen, und zwar im Regelfall am Ende des Satzes vor dem Satzzeichen (Punkt, Komma, Doppelpunkt etc), es sei denn, die Angabe bezieht sich ausschließlich auf das davorstehende Wort. Derartige Klammerangaben sind jedoch, um den Lesefluss nicht unnötig zu stören, sowohl in der Zahl als auch im Umfang auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken. Bitte führen Sie bei Erstzitat den ganzen Buch- oder Beitragstitel, bei Büchern die Auflage (durch eine hochgestellte Zahl) ebenso wie das Erscheinungsjahr, nicht aber den Verlag an. Markieren Sie Autoren- bzw Herausgebernamen bitte generell kursiv und setzen Sie zwischen Werktitel und Seitenangabe ein Komma. Bitte zitieren Sie das bereits vollständig angeführte Werk ab dem zweiten Zitat nur noch abgekürzt, etwa nach folgendem Muster:

Vgl *Kunesch*, Die neue Homeoffice-Regelung im Steuerrecht, PV-Info 3/2021, Seite 2 ff.

Zweitizat: Vgl *Kunesch*, PV-Info 3/2021, Seite 2 ff.

Siehe *Rauch*, Arbeitsrecht für Arbeitgeber²⁰ (2021) 16.

Zweitizat: Siehe *Rauch*, Arbeitsrecht²⁰, 16.

- Für Publikationen in den Fachzeitschriften des Linde Verlags gelten in rechtlicher Hinsicht die AGB für Autorinnen und Autoren (abrufbar unter www.lindeverlag.at/agb) sowie die Datenschutzerklärung (abrufbar unter www.lindeverlag.at/datenschutz).